

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 5

vom 6. Februar 2015
Redaktion: Katja Richardt

Bund

930. Sitzung des Bundesrates 2

Gesundheit und Verbraucherschutz

Patientenfehlbestrahlung in der Asklepios Klinik St. Georg 7

Schule, Jugend und Berufsbildung

Schülerzeitungswettbewerb der Länder 9

Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hafenbahn erzielt 2014 neues Rekordergebnis 11

Der Neue Huckepackbahnhof: Impulsgeber für Produktion und Gewerbe in Hamburg 13

Ökologisch – Nachhaltig – Innovativ Das Hamburger Agrarförderprogramm 2015-2020 16

Hamburg-Mitte verzeichnet die meisten .hamburg-Domains 18

Wissenschaft und Forschung

Hamburgs Erster Bürgermeister eröffnet Energie-Campus der HAW Hamburg 20

Finanzen

Finanzbehörde verbessert Betriebsprüfung 23

Kultur

Kulturbehörde vergibt Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium an Franziska Nast 25

Modernisierung des Altonaer Museums 26

Kultur- und Schulbehörde vergeben zwei Atelierstipendien an Anna Grath und Anik Lazar 28

Europa

Europaminister fordern stärkere Berücksichtigung und Mitsprache der europäischen Regionen 29

Zur Information

Terminkalender 31

Landesvertretung Hamburg, 05.02.2015/lv05

An der 930. Sitzung des Bundesrates am 6. Februar 2015 nehmen der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 53 Punkte.

I Reden

Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks wird die wesentlichen Empfehlungen der Fachausschüsse zum Entwurf des Präventionsgesetzes im Rahmen einer Rede erläutern (TOP 15). Darüber hinaus wird Senatorin Prüfer-Storcks zum Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sprechen (TOP 16).

II Hamburger Positionen

Gesundheit stärken, Krankheiten vorbeugen: Länderkammer berät Präventionsgesetz

Prävention und Gesundheitsförderung sollen einen größeren Stellenwert im Alltag der Bürgerinnen und Bürger erhalten. Dazu sollen Kranken- und Pflegeversicherung sowie Akteure der Länder und Kommunen diese als gemeinsame Aufgabe begreifen. „Ein Präventionsgesetz ist überfällig. Möglichkeiten zur Förderung der Gesundheit in Kindertagesstätten, Stadtteilen, Schulen bis hin zu Pflegeeinrichtungen benötigen solide und wirkungsvolle Voraussetzungen, die jetzt geschaffen werden müssen“, sagt **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks** zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Dieser liegt dem Bundesrat am Freitag im ersten Durchgang zur Beratung vor. Konkret ist vorgesehen, dass bei der gesetzlichen Krankenversicherung bis zu 300 Millionen Euro mehr für diese Bereiche veranschlagt werden sollen. Pro Versichertem würden damit künftig sieben, statt bisher drei, Euro für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen investiert. Hinzu kommen 21 Millionen Euro aus der Pflegeversicherung, die erstmals an der Finanzierung präventiver Programme beteiligt werden soll. Bürgerinnen und Bürger sollen davon auf mehreren Ebenen profitieren; sei es durch individuelle Präventionsprogramme, wie etwa Rückengymnastikkurse, oder aber durch den Erhalt eines Krankenkassen-Bonus bei einer nachweislich gesundheitsbewussten Lebensweise bis hin zum gesunden Kantinenessen in Betrieben, Kitas und Schulen. Die Fachausschüsse des Bundesrates haben sich intensiv mit dem Entwurf des Präventionsgesetzes auseinandergesetzt und zahlreiche Änderungen empfohlen. „Die Vorschläge der Länder verbessern dieses wichtige Gesetz so, dass die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wirklich nachhaltig gefördert werden kann“, betont **Senatorin Prüfer-Storcks**. Zu den Forderungen zählen beispielsweise eine veränderte Einbindung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ein Mitentscheidungsrecht der Länder in der Nationalen Präventionskonferenz, bessere

Koordination und Kooperation der Gesundheitsförderung und Prävention auf Länderebene, keine Begrenzung präventiver Angebote der Sozialen Pflegeversicherung auf den stationären Sektor sondern Einbezug auch des ambulanten Bereichs. Zudem sollte nicht nur die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für Gesundheitsförderung und Prävention Finanzmittel bereitstellen. Auch die Private Kranken- bzw. Pflegeversicherung soll nach dem Willen der Länder finanziell verbindlich einbezogen werden.

Ärztemangel: zahlreiche Empfehlungen der Länder zum Versorgungsstärkungsgesetz

Mit dem ebenfalls in einem ersten Durchgang zu beratenden Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (sogenanntes GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) soll auch zukünftig eine flächendeckende und für alle Versicherte erreichbare medizinische Versorgung gewährleistet werden. Dabei geht es u.a. um die Förderung von Praxisnetzen, erweiterte Ermächtigungen von Hochschulambulanzen zur Untersuchung und Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie um eine flexible Verwendung von Mitteln aus dem Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen. Dies ist insbesondere für viele strukturschwache oder ländliche Regionen wichtig, in denen es zunehmend schwieriger wird, bestehende Arztstühle wieder zu besetzen. „Wir begrüßen, dass das Gesetz den Zugang der Versicherten zur Versorgung verbessern will; zum Beispiel durch die Einrichtung von Servicestellen für eine schnelle Vergabe von Arztterminen oder ein besseres Entlassungsmanagement in den Krankenhäusern. Damit die Verbesserungen aber auch vor Ort wirken können, brauchen wir noch eine Reihe klarstellender Regelungen zur konkreten Umsetzung. Zahlreiche Anträge der Fachausschüsse sollen hierzu beitragen“, sagt **Hamburgs Gesundheitsministerin Cornelia Prüfer-Storcks**. Insgesamt liegen dem Plenum der Länderkammer am Freitag knapp 100 detaillierte Empfehlungen zur Abstimmung vor. Diese betreffen beispielsweise die Ergänzungen zum Zweitmeinungsverfahren für die Versicherten, in das die Krankenkassen einzubeziehen sind und dessen Ergebnis den Versicherten zeitnah zuzuleiten ist. Wichtig sind zudem die Änderungen zur Förderung der Weiterbildung von Allgemeinmedizinern, um die vorgesehenen Fördermittel zielgerichtet und verbindlich einzusetzen, damit auch zukünftig genügend Hausärztinnen und Hausärzte zur Verfügung stehen. Außerdem machen sich die Länder dafür stark, die heutigen stichtagsbezogenen Verhältniszahlen, nach denen der bedarfsgerechte Versorgungsgrad ermittelt wird, zu überprüfen und die Patientensicherheit zu stärken. **Cornelia Prüfer-Storcks**: „Um die Patientensicherheit auf einer gesicherten und qualitativen Grundlage zu verbessern, sind klare Handlungsempfehlungen für die Akteure im Gesundheitswesen, aber auch mehr Beratungen, Patienteninformationen und Forschungen nötig. Mit einer von Hamburg eingebrachten Regelung soll der Spitzenverband Bund der Krankenversicherung dies zukünftig übernehmen und fördern. Wir wollen, dass dafür ab 2015 insgesamt 500.000 Euro jährlich bereitgestellt werden.“

Gleichberechtigung in Aufsichtsräten: Hamburg begrüßt gesetzliche Frauenquote

Ab 2016 sollen mindestens 30 Prozent der Plätze in Aufsichtsräten von Großunternehmen durch Frauen besetzt sein. Dies ist der Kern des Gesetzentwurfes, mit dem die Bundesregierung mehr Gleichberechtigung bei der Besetzung von Führungspositionen anstoßen will. Dabei soll die feste Quote nur für große Unternehmen mit Börsennotierung und voller Mitbestimmung gelten. In Deutschland betrifft dies 108 Unternehmen. Wird die gesetzliche Vorgabe verfehlt, so müssen Aufsichtsratsposten unbesetzt bleiben. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass mittelgroße Unternehmen ab dem kommenden Jahr eigene Zielvorgaben für einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und Management setzen. Sanktionen sind hier nicht vorgesehen; ab 2017

sollen sie aber öffentlich über die Umsetzung berichten. Dies wird nicht nur für die freie Wirtschaft, sondern auch für die Bundesverwaltung gelten. Denn der Anteil weiblicher Führungskräfte ist hier nach wie vor gering. So waren im Jahr 2013 nur 15 Prozent der Aufsichtsratsposten der Top-200-Unternehmen in Deutschland mit Frauen besetzt. Hamburg begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. Bereits im Jahr 2012 hatte die Hansestadt eine entsprechende Initiative zur Einführung einer Geschlechterquote in börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen erfolgreich in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 330/12). Der Beschluss der Länderkammer wurde damals jedoch weder vom Bundestag noch von der Bundesregierung aufgegriffen. Den nun erarbeiteten Gesetzentwurf der Großen Koalition werden die Länder am Freitag im ersten Beratungsdurchgang voraussichtlich ohne Einwände passieren lassen.

Sparerinnen und Sparer sollen besser vor riskanten Geldanlagen geschützt werden

Kleinanleger sollen künftig noch besser vor hochriskanten und unseriösen Geldanlagen geschützt werden. Dies ist das Ziel eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung, der am Freitag in einem ersten Durchgang von der Länderkammer beraten wird. Vorgesehen sind insbesondere weitergehende Pflichten für die Anbieter von Vermögensanlagen, um die Transparenz von Finanzprodukten des sogenannten „Grauen Kapitalmarkts“ zu erhöhen. So wird u.a. die Prospektpflicht erweitert: alle wesentlichen Informationen, die für eine Anlageentscheidung von Bedeutung sind, müssen künftig in übersichtlicher und aktueller Form dargelegt werden. Dem Anleger bzw. der Anlegerin soll es damit möglich sein, die Seriosität und die Erfolgsaussichten eines Finanzproduktes besser einschätzen und das Risiko von Vermögenseinbußen entsprechend vermindern zu können. Zudem sind eine grundsätzliche Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten für Vermögensanlagen vorgesehen. Darüber hinaus erhält die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) erweiterte Befugnisse. Hat sie erhebliche Bedenken, dass der Schutz von Anlegerinnen und Anlegern gefährdet sein könnte, kann die BaFin den Vertrieb bestimmter Finanzprodukte beschränken oder verbieten. Um potentielle Sparer zu warnen, kann sie darüber auch auf ihrer Internetseite informieren. Die Länderkammer begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf, wird aller Voraussicht nach jedoch umfangreich Stellung nehmen. Eine von Hamburg unterstützte Bitte an die Bundesregierung soll beispielsweise sicherstellen, dass die Anwendung des Kapitalanlagegesetzbuchs auf operativ tätige Genossenschaften nicht erfolgt. Damit sollen unverhältnismäßige Belastungen für Genossenschaften vermieden werden. Auch dürften soziale und gemeinnützige Projekte von den beabsichtigten Regelungen nicht stärker belastet werden. Hamburg unterstützt zudem einen Antrag, der die Bundesregierung auffordert, die Effektivität der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler zu evaluieren. Sollten hier Defizite erkennbar werden, wird eine Übertragung der Aufsichtszuständigkeit der BaFin für erforderlich gehalten. Ferner teilt Hamburg die Auffassung, zusätzliche materielle Anforderungen an die Emittenten von Vermögensanlagen gesetzlich zu verankern. Beispielsweise sollten diese geeignete Risikomanagementsysteme und personelle sowie technische Ressourcen nachweisen müssen.

Bundesrat begrüßt Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

Der Bundesrat wird den Entwurf des Tarifeinheitgesetzes am Freitag voraussichtlich ohne Einwände im ersten Beratungsdurchgang passieren lassen. Mit dem Gesetzesvorhaben will die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie sichern und die negativen Effekte von Tarifkollisionen eindämmen, nachdem das Bundesarbeitsgericht im Sommer 2010 den zuvor jahrzehntelang geltenden Grundsatz der Tarifeinheit „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ als verfassungswidrig angesehen und aufgegeben hat. Dabei will die Bundesregierung mit dem Gesetz in

erster Linie Anreize zur gütlichen Einigung setzen. Nur wenn konkurrierenden Gewerkschaften keine Kooperation gelingt, beispielsweise durch eine Aufteilung von Beschäftigtengruppen, sollen die neuen Regelungen greifen. Im Streitfall würde dann künftig nur der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft gelten, welche die Mehrheit der Beschäftigten eines Betriebes hinter sich zu versammeln weiß. Einen Eingriff in das Streikrecht sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Allerdings müsse der Arbeitskampf verhältnismäßig bleiben. Inwiefern ein Streik, mit dem ein kollidierender Tarifvertrag erwirkt werden soll, als verhältnismäßig einzuschätzen ist, soll im Einzelfall anhand des Prinzips der Tarifeinheit entschieden werden.

Lebensperspektive Deutschland: Länderkammer berät Reform des Aufenthaltsrechts

Ebenfalls in einem ersten Durchgang wird der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und zur Aufenthaltsbeendigung beraten. Mit dem Gesetz soll mehr Klarheit und Gerechtigkeit in der Flüchtlingspolitik geschaffen werden. Insbesondere sollen Ausländerinnen und Ausländer, die auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt anerkanntswerte Integrationsleistungen erbracht haben oder die schutzbedürftig sind, eine dauerhafte Perspektive in Deutschland erhalten. Konkret soll den Betroffenen ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt werden, wenn sie mindestens acht Jahre in Deutschland leben, ihr Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist, sie über hinreichend mündliche Deutschkenntnisse verfügen und darüber hinaus auch keine erhebliche Straftat verübt haben. Erstmals soll dies alters- und stichtagsunabhängig geschehen. Ferner sollen auch die Opfer von Menschenhandel künftig eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive in Deutschland haben. Hamburg begrüßt die Reform des Aufenthaltsrechtes ausdrücklich und hatte bereits vor zwei Jahren eine entsprechende Initiative erfolgreich in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 505/12). Der Bundesratsbeschluss war jedoch aufgrund der damaligen Mehrheitsverhältnisse vom Bundestag abgelehnt worden. Jetzt ist es gelungen, die Verbesserungen für geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Koalitionsvertrag zu vereinbaren und zeitnah mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf umzusetzen. Dem Plenum der Länderkammer liegen dazu am Freitag noch einige weitergehende Forderungen zur Abstimmung vor. Beispielsweise soll für jugendliche und heranwachsende Geduldete, die sich in einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung befinden, ein eigener Aufenthaltstitel geschaffen werden, damit diese ihre Ausbildung beenden können. Nach erfolgreichem Abschluss soll zudem eine Verlängerung möglich sein, um die Suche nach einem Arbeitsplatz zu ermöglichen. Hamburg unterstützt diese Forderung mit Blick auf die Fachkräftesicherung ausdrücklich. Im Gegenzug zu den Erleichterungen beim Aufenthaltsrecht sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zudem neue Regelungen vor, um die Ausreise von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht zusteht, besser durchsetzen zu können. Ferner soll verdeutlicht werden, dass extremistische und terrorismusrelevante Strömungen auch mit den Mitteln des Ausländerrechts bekämpft werden können.

Bundesrat berät Pkw-Maut

Der Länderkammer liegt am Freitag in einem ersten Durchgang der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Pkw-Maut für Autobahnen und Bundesfernstraßen vor. Mit der neuen Abgabe für in- und ausländische Pkw soll der hohe Standard des Fernstraßennetzes aufrechterhalten und noch mehr als bisher in den Ausbau der Verkehrswege investiert werden können. Damit setzt die Bundesregierung eine weitere Verabredung des Koalitionsvertrages um. Die Höhe der Maut soll sich nach Hubraum und Umwelteigenschaften des Fahrzeuges bemessen, wobei der Höchstsatz für eine Jahresvignette 130 Euro betragen soll. Während inländische

Fahrzeughalterinnen und -halter die Maut grundsätzlich für ein Jahr entrichten sollen, sind für ausländische Halter auch zwei Kurzzeitvignetten zum Pauschalpreis von 10 Euro für 10 Tage und 22 Euro für zwei Monate vorgesehen. Damit Halterinnen und Haltern von in Deutschland zugelassenen Pkw oder Wohnmobilen jedoch keine zusätzlichen Belastungen entstehen, will die Bundesregierung in einem zweiten Gesetzgebungsverfahren eine finanzielle Entlastung in das Kraftfahrzeugsteuergesetz aufnehmen. Bezüglich des vorliegenden Entwurfes zur Pkw-Maut sehen die Länder noch einigen Klärungsbedarf. Dieser bezieht sich beispielsweise auf die Europarechtskonformität sowie die Relation zwischen Erfüllungsaufwand und den zu erwartenden Einnahmen.

Etwas mehr Geld für den Öffentlichen Nahverkehr reicht Ländern nicht aus

Für den Öffentlichen Personennahverkehr will die Bundesregierung den Ländern in diesem Jahr mit 7,408 Milliarden Euro nur etwas mehr Geld als bisher zur Verfügung stellen. Derzeit erhalten die Länder gut 7,3 Milliarden Euro pro Jahr mit einer jährlichen Anpassung von 1,5 Prozent. Die für die Regionalverkehre bereitgestellten sogenannten Regionalisierungsmittel sind Teil einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten Finanzierungsregelung zum öffentlichen Nahverkehr. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung die bisherige Regelung um ein Jahr fortschreiben. Eigentlich wäre für 2015 jedoch eine Revision und neue Festsetzung vorgesehen. Diese soll nach dem Willen der Bundesregierung nun erst für den Zeitraum ab 2016 erfolgen. Den Ländern reicht dies jedoch nicht aus. Denn dem Gesamtkompromiss zur Bahnreform wurde 1993 nur unter der Bedingung zugestimmt, dass ihnen die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll ausgeglichen werden. Die dafür vom Bund vorgesehenen Mittel sind jedoch nicht mehr auskömmlich. Zum einen wurden die Regionalisierungsmittel im Jahr 2007 gekürzt. Zum anderen sind die Kosten bei Trassen, Stationen, Personal und Energie erheblich gestiegen. Aus Sicht der Länder ist deshalb eine Anpassung der Mittel an den nachgewiesenen Bedarf von 8,5 Milliarden Euro für das Jahr 2015 mit einer jährlichen Dynamisierungsrate von 2 Prozent unabdingbar. Dies hatte der Bundesrat mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative bereits im November vergangenen Jahres einstimmig deutlich gemacht (Drucksache 557/14). Folglich werden die Länder im Rahmen des ersten Beratungsdurchgangs zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung erneut einstimmig auf ihre Gesetzesinitiative verweisen und damit auf die verabredungsgemäßen Regelungen der Bahnreform bestehen.

Rückfragen der Medien:

Dr. Katrin Cholotta

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Fon: 030 – 2 06 46-117

eMail: katrin.cholotta@lv.hamburg.de

www.hamburg.de/landesvertretung

2. Februar 2015/bgv02

Patientenfehlbestrahlung in der Asklepios Klinik St. Georg

Im März 2013 stellte die Asklepios Klinik St. Georg, Abteilung für Strahlentherapie fest, dass sieben Patienten falsch bestrahlt worden sind. Durch diese Fehlbestrahlung ist es zu einer Unterdosierung bei den Patienten gekommen. Dies wurde an die BGV gemeldet. Nach einer weiteren Überprüfung der Patientenakten durch die Asklepios Klinik St. Georg, Abteilung für Strahlentherapie, wurde die Zahl auf 10 Patienten korrigiert.

Als Ursache für die Fehlbestrahlung wurde von der Asklepios Klinik St. Georg, Abteilung für Strahlentherapie, eine Fehlfunktion des Programms und eine daraus resultierenden Fehlbedienung benannt. Nach Überprüfung durch die BGV wurde dem Krankenhaus aufgegeben, die Überprüfung jedes Dosisvolumenhistogramms im Einzelfall vorzunehmen sowie eine erneute Strahlenschutzunterweisung der Mitarbeiter vorzunehmen. Die Umsetzung der geforderten Maßnahmen wurde gegenüber der BGV bestätigt.

Weiterhin wurden von der BGV das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Bau wegen der Fehlbestrahlung eingeschaltet.

Im Oktober 2014 erhielt die BGV die abschließende Bewertung des für die Risikobewertung zuständigen Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Danach resultierten die fehlerhaften Bestrahlungen (Unterdosierungen) aus einer Fehlinterpretation der Dosisverteilung im Bestrahlungsplan. Eine dadurch bedingte manuell ausgeführte Anpassung brachte systembedingt eine ungewollte Verringerung der Bestrahlungsdauer mit sich. Mittlerweile hat der Hersteller die Software überarbeitet.

Unabhängig davon wurde im Juni 2014 in der Asklepios Klinik St. Georg, Abteilung für Strahlentherapie, ein routinemäßiges Audit zur Qualitätssicherung für den Zeitraum 2004 bis 2013 durch die Ärztliche Stelle (Ärzttekammer) durchgeführt. Auch dort wurden die Fehlbestrahlungen erkannt und die BGV durch die Ärztliche Stelle entsprechend informiert.

Im November fand ein Gespräch der Fachbereiche in der Ärztekammer statt und in der Folge wurde der Prüfbericht der Ärztlichen Stelle an die BGV übersandt. Der Bericht stellte Mängel fest, wie beispielsweise fehlende Indikation und Dokumentationsfehler. Es wurden keine weiteren Unterdosierungen benannt. In dem Bericht werden Empfehlungen für die Asklepios Klinik St. Georg ausgesprochen u.a. der Verzicht auf die Brachytherapie. Die BGV hat den Bericht der Ärztekammer umgehend in Hinblick auf strahlenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen detailliert geprüft und offene Fragen schriftlich mit der Ärztekammer geklärt.

In der letzten Stellungnahme erklärte die Ärztekammer, dass die Brachytherapie wieder aufgenommen werden könne, wenn eine Schulung der Mitarbeiter der Abteilung Strahlentherapie stattgefunden habe. Die Abteilung Strahlentherapie wurde daraufhin vom Referat Strahlenschutz der BGV überprüft und die notwendigen Unterlagen vor Ort eingesehen. Daraus war ersichtlich, dass die entsprechenden Schulungen stattgefunden haben.

Weiterhin liegt ein Nachweis des Herstellers vor, wonach es im Oktober 2014 eine Schulung aller Mitarbeiter, die potenziell das Programm Brachyvision anwenden, gegeben hat.

Hintergrund: Ärztliche Stelle

Nach § 17a Röntgenverordnung und § 83 Strahlenschutzverordnung hat die damalige BWG (Behörde für Gesundheit und Wissenschaft) mit Vereinbarung vom 01.07.2004 als zuständige Behörde die Kassenärztliche Vereinigung (KVH) für ihre Mitglieder und die Ärztekammer Hamburg (ÄKH) für alle übrigen Einrichtungen als Ärztliche Stelle zur Durchführung von Prüfungen zur Qualitätssicherung bestimmt. Die Ärztliche Stelle besteht somit aus zwei Geschäftsbereichen. Die Vereinbarung regelt u.a. die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, den Prüfumfang, die Berufung und Abberufung von Mitgliedern der Ärztlichen Stelle und der Prüfungskommission und die Mitteilungspflichten gegenüber der Behörde.

Die Ärztliche Stelle trifft keine behördlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat eine Mittlerfunktion zwischen dem Strahlenschutzverantwortlichen und dem anwendenden Arzt einerseits und der strahlenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde andererseits. Der Behörde gegenüber sind sie zur Übermittlung der Ergebnisse der Überprüfungen, des Abweichens vom Qualitätsstandard (beispielsweise der beständigen ungerechtfertigten Überschreitung der diagnostischen Referenzwerte) und der Nichtbeachtung der unterbreiteten Vorschläge zur Qualitätsverbesserung sowie zur Reduktion der Patientenexposition verpflichtet. Dem Strahlenschutzverantwortlichen soll die Ärztliche Stelle die Vorschläge zur Optimierung der medizinischen Strahlenanwendung machen. Nicht von der Vereinbarung erfasst sind alle Maßnahmen berufsrechtlicher Art der ÄKH und vertragsrechtlicher Art der KVH auf Grund mangelhafter Qualität (siehe §§6, 7 Vereinbarung zur Einrichtung einer Ärztlichen Stelle).

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

5. Februar 2015/bsb05

Schülerzeitungswettbewerb der Länder:

Schulsenator Ties Rabe ehrt Hamburger Nachwuchsjournalisten

Schulsenator Ties Rabe und der Vorstand der Jungen Presse Hamburg haben gemeinsam mit Wibke Bruns von Gruner + Jahr die besten Schülerzeitungen Hamburgs im Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2014 ausgezeichnet.

Im Auditorium des Verlagshauses Gruner + Jahr wurden Hamburgs beste Schülerzeitungen prämiert. In den vier Kategorien Förderschulen/Sonderschulen, Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien wurden jeweils ein erster (500 Euro), ein zweiter (300 Euro) und ein dritter (100 Euro) Preis vergeben.

Schulsenator Ties Rabe: „Ich bin beeindruckt, welche Qualität Hamburgs Schülerpresse an den Tag legt. Das steht einer Medienstadt wie Hamburg gut zu Gesicht. Manche dieser Zeitungen stehen einem professionellen Magazin auch thematisch in nichts nach. Mir ist klar: wenn man wissen will was Hamburgs Schülerinnen und Schüler bewegt, muss man ihre Zeitungen lesen.“

Die Jury bewertete neben Layout und journalistischen Fähigkeiten der jungen Zeitungsmacher insbesondere auch das Gespür der einzelnen Redaktionen für die Interessen, Probleme und Themen von Schülerinnen und Schülern in und außerhalb der Schule. Damit setzt der Wettbewerb bewusst einen Schwerpunkt auf die Schülerzeitungen als wesentlichen Teil schulinterner Demokratie und konstruktiver Begleitung des Schulgeschehens.

In diesem Jahr verleiht die Jury auch einen Förderpreis an das Schulfernsehen des Gymnasiums Ohlstedt. Die Jury honoriert damit den Willen, auch andere Formate als die gedruckte Zeitung auszuprobieren und so die Schüler-Medienlandschaft zu bereichern, heißt es in der Laudatio.

Mehr als 40 Hamburger Schülerzeitungen haben sich 2014 in Hamburg an dem Wettbewerb beteiligt. Die Preisträger wurden getrennt nach Schulformen von einer Jury aus engagierten Jugendlichen, Journalisten und Pädagogen ermittelt. Der Hamburger Wettbewerb wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Jungen Presse Hamburg e. V. in Kooperation mit dem Verlagshaus Gruner + Jahr veranstaltet.

Hamburger Zeitungen sind auch auf Bundesebene vorne mit dabei. Die besten Schülerzeitungen des Hamburger Landeswettbewerbes nehmen automatisch auch am Bundeswettbewerb teil. Die Jury für die Bundesebene wird Ende Februar in Potsdam tagen und Preise an die Schülerzeitungen aller Bundesländer vergeben. Dass Hamburgs Schülerzeitungen zu den besten Deutschlands gehören zeigen die guten Platzierungen der letzten Jahre auch auf der Bundesebene des Preises. Die Preisverleihung für die Bundesebene findet in diesem Jahr am 19. Juni im Bundesrat in Berlin statt. Der Bundeswettbewerb wird von der Kultusministerkonferenz der Länder und der Jungen Presse Deutschland getragen. Die Schirmherrschaft hat der jeweils amtierende Präsident des Bundesrates.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.schuelerzeitung.de.

Folgende Schülerzeitungsredaktionen wurden am 5. Februar 2015 für Hamburg in den jeweiligen Kategorien ausgezeichnet:

Förderschulen/Sonderschulen:

1. *Surprise!* – ReBBZ Wilhelmsburg Schule Zeidlerstraße
2. *Die Moorratte* – Schule Weidemoor (Lohbrügge)
2. *Tegelkiste* – Schule Tegelweg (Farmsen-Berne)

Grundschulen:

1. *Mümmelexpress* – Grundschule Mümmelmansberg
2. *Grünschnabel* – Katholische Schule Blankenese
3. *Rée-Kids* – Anton-Rée-Schule Allermöhe

Stadtteilschulen:

1. *Tintenfrisch* – Wichern-Schule (Horn)
2. *StübiTime* – Stadtteilschule Stübenhofer Weg (Wilhelmsburg)
3. *Lindenprint* – Stadtteilschule Richard-Linde-Weg (Lohbrügge)

Gymnasien

1. *Klosterpost* – Gymnasium Klosterschule (St. Georg)
2. *All(ee) you can read* – Gymnasium Allee (Altona)
3. *Durchblick* – Gymnasium Lerchenfeld (Uhlenhorst)

Sonderpreis der Jury

GO-NG! - Gymnasium Ohlstedt

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung Michael Reichmann Tel. (040) 428 63 - 4604 E-Mail: michael.reichmann@bsb.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/siz	Behörde für Schule und Berufsbildung Peter Albrecht, Pressesprecher Tel. (040) 428 63 – 2003 E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/bsb
---	---

Hafenbahn erzielt 2014 neues Rekordergebnis

Hamburg, 2. Februar 2015/hpa02 – Die Hamburger Hafenbahn verzeichnet in 2014 enorme Steigerungsraten und liegt damit weiter auf Rekordkurs. Im letzten Jahr wurden rund 44,4 Millionen Tonnen Güter und 2,2 Millionen Standardcontainer (TEU) über das Netz der Hafenbahn transportiert. Das ist im Vergleich zu 2013, das ebenfalls ein Rekordjahr war, eine Steigerung um rund 7 Prozent im Güter- und Containerverkehr. Auch die Anzahl der Züge stieg um 1,7 Prozent auf 58.176, die Zahl der Wagen um 1,8 Prozent auf rund 1,54 Millionen.

„Wir haben in den letzten Jahren viel in die Infrastruktur und in die Optimierung von Prozessen investiert. Diese Investitionen zahlen sich nun aus und wir freuen uns sehr, dass wir dazu beitragen konnten, die Effizienz auf der Schiene auch 2014 weiter zu steigern“, sagt Harald Kreft, Leiter Hafenbahn bei der Hamburg Port Authority (HPA).

Nachhaltigkeit und Ökologie ganz vorn

Auch beim Thema Lärmemissionen ist die Hafenbahn einen großen Schritt vorangekommen. Durch Einführung von ökologischen Komponenten in ihrem Entgeltsystem INES hat die Hafenbahn der HPA Anreize geschaffen, die es den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ermöglicht, die Nutzungsentgelte durch nachhaltiges Handeln zu reduzieren.

Als Vorreiter in Europa führte die Hamburger Hafenbahn beispielsweise eine geräuschabhängige Entgeltkomponente auf der Schieneninfrastruktur ein. Dass Kunden und HPA Hafenbahn auch beim Thema Nachhaltigkeit an einem Strang ziehen, zeigt die Entwicklung: Die Anzahl der Wagen, die mit geräuscharmen Bremsen ausgestattet sind, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 45 Prozent auf rund 430.000 Wagen.

Ein anderes Beispiel ist die Reduzierung der Schadstoffbelastung: Sind die Rangierlokomotiven mit Rußfiltern ausgestattet und verringern somit den Schadstoffausstoß im Hafen, reduziert sich das Entgelt für hafeninterne Fahrten um 20 Prozent.

„Dass wir nach 2013 in 2014 abermals ein Rekordergebnis bei der Hafenbahn erzielen konnten, zeigt, wie leistungsfähig unsere Hafeninfrastuktur ist und dass der Senat mit seiner Ankündigung, im Hafen verstärkt auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn zu setzen, Ernst gemacht hat. Jetzt ist es umso wichtiger, dass die Bundesregierung unsere Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan ebenfalls ernst nimmt und durch Verbesserungen im Schienennetz dafür sorgt, Engstellen zu beseitigen. Vor dem Hintergrund weiter steigender Güteraufkommen bei der Bahn müssen leistungsfähige Schienenanbindungen von den Häfen als Drehscheiben internationaler Logistikströme in das Hinterland auch im Sinne des Bundes sein“, sagt Frank Horch, Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

Optimierung der Prozesse geht weiter

Der Anteil des Schienengüterverkehrs im Hamburger Hafen wird auch in Zukunft weiter steigen. Die HPA hat mit der Einführung des neuen IT-Systems transPORT rail, welches mit der Unterstützung durch die Partner DAKOSY und Lufthansa System erstellt wurde, ein Leuchtturmprojekt für den Verkehrsträger Schiene geschaffen und stellt damit die Weichen für eine noch leistungsfähigere Hafenbahn und einen zukunftsfähigen Hafen.

Das System ist das weltweit modernste, produktionsoptimierende Informationssystem für Bahnlogistik im Hafen. TransPORT rail regelt alle Zugfahrten, Gleisbelegungen, unterstützt Ladevorgänge von Eisenbahnen im Hamburger Hafen und stellt den transparenten Datenaustausch zwischen dem am Bahnprozess Beteiligten sicher. Die rund 115 EVU im Hamburger Hafen können die notwendige Kommunikation durch die Einrichtung einer Datenschnittstelle weitestgehend automatisiert durchführen. Zusätzlich kann transPORT rail auch über ein Online-Portal genutzt werden.

„Mit transPORT rail haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein in unserem übergreifenden smartPORT Konzept, dass wir im Juni auf der Welthafenkonferenz vorstellen, erreicht“, sagt Jens Meier, Vorsitzender der Geschäftsführung der HPA.

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie vermarktet spezielles, hafen-spezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. www.hamburg-port-authority.de

Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | pressestelle@hpa.hamburg.de



3. Februar 2015/bwvihchbsu03

Der Neue Huckepackbahnhof: Impulsgeber für Produktion und Gewerbe in Hamburg

Am 23. Januar hat die Hamburgische Bürgerschaft das Stadtentwicklungskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ debattiert und zu Kenntnis genommen. Im Zentrum der Strategie zur Stärkung von Produktion und Gewerbe im Hamburger Osten steht das Areal des Billebogens in Rothenburgsort – und hier besonders der Neue Huckepackbahnhof. Das 11 Hektar große Gelände zwischen der Billhorner Brückenstraße und dem S-Bahnhof Rothenburgsort erfindet sich neu als Ort der urbanen Produktion, der bei nachhaltig effizienter Raumnutzung in einem neuen Typ von Gewerbebauten 3.000 bis 4.000 Arbeitsplätze schaffen kann. „Städtische Gewerbegrundstücke sind knapp und kostbar, daher stellt die Aktivierung einer so zentral gelegenen Brachfläche in sich eine große Chance dar“, so Hamburgs Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Frank Horch. „Mit einer „Speicherstadt des 21. Jahrhunderts“ können wir hier ein Modell für Produktionsformen von morgen schaffen.

„Stromaufwärts an Elbe und Bille“ definiert die Schwerpunkte der Stadtentwicklung in Hamburgs Osten bis 2030 in elf Fokusräumen. Dabei bildet der Billebogen stadträumlich den zentralen Eingang zu den Gewerbestandorten in Rothenburgsort und Billbrook mit 855 Betrieben und 11.500 Beschäftigten. Der Neue Huckepackbahnhof fügt 160.000 bis 180.000 Quadratmeter Bruttogeschoßfläche für neue gewerbliche Nutzungen hinzu – darunter 19.800 qm BGF, die für den Fundus und die Werkstätten der Hamburgischen Staatsoper reserviert sind.

Für den Produktionsstandort Hamburg bilden diese Flächen, die nur 2,5 Kilometer von der Innenstadt entfernt liegen und mit S-Bahn und Bus in wenigen Stationen zu erreichen sind, einen Chancenraum für strategisches Wachstum in der inneren Stadt. Denn für die Wachstumsdynamik von Städten sind nicht allein Wohnen, Kultur und Dienstleistungen ausschlaggebend, sondern auch ein umfassendes und attraktives Angebot für Produktion und Gewerbe und die Verknüpfung der Produktion mit Dienstleistungsangeboten.

Gewerbe verfügt heute über moderne Produktionsmethoden, die damit auch gut in einen urbanen Kontext zu integrieren sind. Im Neuen Huckepackbahnhof wird vor diesem Hintergrund die Möglichkeit geschaffen.

Ein neuer Typ des Gewerbebaus sieht die Erschließung auf zwei Höhengniveaus vor: Ähnlich wie die Lagerhäuser in der Speicherstadt von einem tiefer liegenden Fleet und von der Straße aus zugänglich sind, wurde hier ein Flexgeschoss mit Raumhöhen von 4,80 m bis 8 m konzipiert, das von einer tiefer liegenden Anlieferstraße ebenso zugänglich ist wie von einem höher liegenden „Gewerbeboulevard“. Die Nutzung der Räume bleibt langfristig flexibel – mit Blick auf die Anlieferlogistik ebenso wie für die Aufnahme größerer Produktions- und Werkhallen. Zur öffentlichen Straße hin können die Firmen unterdessen repräsentative Adressen und Schaufenster ausbilden. In der Straßenplanung wurde berücksichtigt, dass das Gebiet für Fußgänger und Radfahrer leicht erreichbar und attraktiv ist – so verläuft der Alster-Elbe-Grünzug künftig quer durch das Areal. Zudem sollen Gastronomie und Geschäfte integriert werden, um den urbanen Charakter und die Verflechtung mit der Nachbarschaft zu intensivieren.

Die vorbereitenden Baumaßnahmen für die Erschließung des Huckepackbahnhofs haben bereits begonnen. Für die gesamte Entwicklung des Fokusraums Billebogen wurde die HafenCity Hamburg GmbH beauftragt, die als städtische Gesellschaft erfolgreich Europas größtes innerstädtisches Entwicklungsprojekt am Wasser, die HafenCity, vorantreibt. Die Gründung einer eigenen Entwicklungsgesellschaft, die „Billebogen Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co KG“ ist in Vorbereitung. Zur städtebaulichen Qualifizierung des Neuen Huckepackbahnhofs hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) sowie unter Beteiligung der HafenCity Hamburg GmbH ein kooperatives Workshopverfahren durchgeführt. Drei Architekturbüros (astoc architects and planners/Köln, Henn Architekten/München, rplusarchitekten/ Hamburg) haben Konzepte für ein vorbildhaftes und zukunftsfähiges Gewerbegebiet vorgelegt. Das Konzept von Henn Architekten wurde zur weiteren Bearbeitung ausgewählt.

Giselher Schultz-Berndt, Geschäftsführer HafenCity Hamburg GmbH

„Der Neue Huckepackbahnhof wird mit hoch verdichteten Gewerbeclustern, innovativen Serviceangeboten für Unternehmen und Besucher, als Ausbildungsort, aber auch mit attraktiven Freiräumen und Wegeverbindungen wichtige Impulse für die gewerbliche Entwicklung Hamburgs setzen. Das Spektrum der Nutzungen kann dabei von innovativer kleinindustrieller Fertigung und modernem Handwerk über Unternehmen aus Kreativwirtschaft und IT bis hin zu Forschung und Entwicklung reichen.“

Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

„Der vorliegende Entwurf für den Huckepackbahnhof zeigt ein schlüssiges Gesamtkonzept für Gewerbe in der Stadt von morgen. Die Hochlage der zentralen Erschließung führt zu einem urbanen und lebendigen Straßenraum, gleichzeitig wird die Anlieferung logistisch effizient und stadtraumverträglich organisiert. So wird das gestapelte und langlebige Prinzip der Speicherstadt im 21. Jahrhundert zu neuem Leben erweckt.“

Die Pressemitteilung inklusive weiterer Downloads finden Sie online unter
<http://www.hamburg.de/bwvi/medien/nofl/4445388>

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Tel.: 040-42841-1326 oder -2239

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Folgen Sie uns auf Twitter: [@HH_BWVI](https://twitter.com/HH_BWVI)

HafenCity Hamburg GmbH, Susanne Bühler,

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Pressesprecherin

Tel: 040 / 37 47 26-14, E-Mail: buehler@HafenCity.com

3. Februar 2015/bwvi03a

Ökologisch – Nachhaltig – Innovativ

Das Hamburger Agrarförderprogramm 2015-2020

Die Entwicklung der urbanen Landwirtschaft Hamburgs ist ein wichtiger Bestandteil der Hamburger Wirtschaftspolitik. „Gerade hier finden wir viele Akzente und Ideen für ökologisches, nachhaltiges und innovatives Wirtschaften“, sagt Senator Frank Horch in der heutigen Landespressekonferenz. „Hamburg wird durch das heute beschlossene Förderkonzept mit einem von Bund und Land gemeinsam finanzierten Volumen in Höhe von jährlich 2,4 Mio € dafür sorgen, dass sich die Landwirtschaft für die Zukunft aufstellen kann“, so der Senator weiter. Der Senat bekennt sich mit dem Förderprogramm zur Stärkung des ökologischen Landbaus und setzt mit den attraktiven Fördersätzen ein Zeichen für eine dauerhafte, naturgerechte und sozialverträgliche Landwirtschaft.

Die gegenwärtige europäische Agrarpolitik bietet inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, umweltgerechten und ressourcenschonenden Landbewirtschaftung. Diese Möglichkeiten will Hamburg nutzen und damit die Betriebe die Kulturlandschaft der ländlichen Räume durch eine standortgerechte Bewirtschaftung für die Zukunft erhalten. Dafür ist eine nachhaltige und leistungsfähige Landwirtschaft unabdingbar. Herausforderungen ergeben sich zum einen aus den sich rasch ändernden Märkten. Zum anderen stellt die Gesellschaft, und damit der Verbraucher, neue Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz. Besonderes Gewicht liegt in der Verbesserung des Tierschutzes durch artgerechte Haltungsverfahren, klima- und ressourcenschonende Bewirtschaftungen sowie den Einsatz neuer Technologien.

Die bäuerliche Landwirtschaft in Hamburg wird mit der Investitionsförderung im Spitzensegment der deutschen Agrarwirtschaft ankommen.

Einige Beispiele:

- Die Förderung von Stallbauten wird zu mehr Tierwohl in den Ställen beigetragen. Insbesondere für die sogenannte „Premiumförderung“ sind von den Betrieben hohe Anforderungen zu erfüllen: Die Tiere müssen über die gesetzlichen Standards hinaus mehr Platz in den Ställen bekommen, u. a. verbunden mit einem ausreichendem Auslauf.
- Der Einsatz energie- und ressourcenschonender Technik im Obst- und Gartenbau: Im Gartenbau werden an neue Gewächshäuser erhöhte Anforderungen zur Energieeffizienz durch Wärmedämmung und moderne Heizanlagen gestellt. Für den Ressourcenschutz ist der vermehrte Einsatz geschlossener Produktionssysteme von hoher Bedeutung. Auch für Kühlanlagen steht die Energieeinsparung im Fokus der Förderbedingungen.

- Die Stärkung der Familienbetriebe der bäuerlichen Landwirtschaft durch weitere Wirtschaftsmöglichkeiten. Das sind Hofläden, Hofcafés, die mit der Weiterverarbeitung der eigenen Erzeugnisse den ländlichen Raum als Naherholungsgebiet attraktiv und erlebbar machen.
- Weiterentwicklung der Düngungsmethoden und Pflanzenschutz, mit dem Ziel eines besseren Ressourcenschutzes. Hamburg wird im Rahmen des Programms innovative Entwicklungen fördern, die vor ihrer Markteinführung stehen und mit denen eine deutliche Reduzierung der Umweltbelastungen verbunden sein wird.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hamburg werden zukünftig Maßstäbe im Tier- und Umweltschutz setzen. Im Vordergrund stehen der Erhalt und Ausbau nachhaltiger Produktionssysteme und intakter Lebensräume, die Sicherung einer hohen Tier- und Pflanzenvielfalt, die Bereitstellung hochwertiger Wasser- und Bodenqualitäten. Außerdem die Verbesserung der charakteristischen Ausprägung der Kulturlandschaft in Hamburg. Landwirte, die durch eine Änderung ihrer Flächennutzung im Interesse des Natur- und Umweltschutzes Ertragseinbußen erfahren, können dies zukünftig mit Hilfe des Förderprogramms kompensieren.

Hamburg ist nicht nur eine prosperierende Industrie- und Handelsmetropole. Hamburg ist auch deshalb in Europa ein besonderer Standort, weil die leistungsfähige Agrarwirtschaft in einem in das Stadtgebiet integriertem ländlichem Raum ein markantes Alleinstellungsmerkmal bedeutet. Senator Frank Horch sagt dazu: „Mit dem Förderprogramm fördert Hamburg auch den Erhalt seiner Naherholungsgebiete. Unter dem Motto „Vom Stall auf die Wiese“ wird der Anblick grasender Tiere durch die Sommerweidehaltung auch in Zukunft ein gern gesehener Anblick sein. Pulsierende Metropole und ländliche Räume gehören zum Wohle Hamburgs und seiner Bevölkerung untrennbar zusammen.“

Das Agrarförderprogramm finden Sie auf der Internetseite www.hamburg.de/bwvi/medien

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Susanne Meinecke

Tel.: 040-42841-2239

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Folgen Sie uns auf Twitter: [@HH_BWVI](https://twitter.com/HH_BWVI)



5. Februar 2015/bwvi05

Hamburg-Mitte verzeichnet die meisten .hamburg-Domains

Vor einem knappen Jahr wurden die ersten neuen Domain-Endungen eingeführt, bei .hamburg ist es noch nicht einmal 6 Monate her. Erste Auswertungen zeigen, dass die .hamburg-Domains in allen Bezirken der Hansestadt registriert werden, wobei Hamburg-Mitte deutlich die Nase vorn hat. Gut 21.000 .hamburg-Domains sind im ersten halben Jahr des Betriebs für die unterschiedlichsten Zwecke registriert worden: Veranstalter (<http://lofting.hamburg>), Immobilienprojekte (<http://lumen.hamburg>), Musikprojekte (<http://incite.hamburg>), Freizeit (<http://flamenco.hamburg>) oder Soziales (<http://gut-fuer.hamburg>); auch im laufenden Hamburger Wahlkampf werden .hamburg-Domains bereits von Kandidaten aller Parteien für ihre Websites eingesetzt. Dabei hat die Verteilung der .hamburg-Domains bisher einen klaren Schwerpunkt in Hamburg-Mitte.

Auch im Ranking von Suchmaschinen machen die .hamburg-Domains eine gute Figur. Erste unabhängige Untersuchungen zeigen, dass Websites mit geografischen Domain-Endungen bei lokalen Suchen um den Faktor 1,18 besser abschneiden als solche mit .de- oder .com-Domains. Dies haben die SEO-Spezialisten (Search Engine Optimization) von Searchmetrics in einer ersten Studie am Beispiel von .berlin festgestellt. Eine aktuelle [Studie](#) von Forsa im Auftrag von STRATO hat die Bekanntheit und Nutzung von neuen Domain-Endungen untersucht. So hat bereits gut die Hälfte (45%) der Befragten von den neuen Endungen gehört, in Hamburg sogar 51%. Informierte Internetnutzer nehmen die neuen Adressendungen gut an: Die Hälfte der Internetnutzer, die die neuen Endungen kennen, sieht laut Studie einen Nutzen in ihnen. Nur 37 Prozent der Kenner geben an, dass für sie die bisherigen Endungen aktuell ausreichend sind.

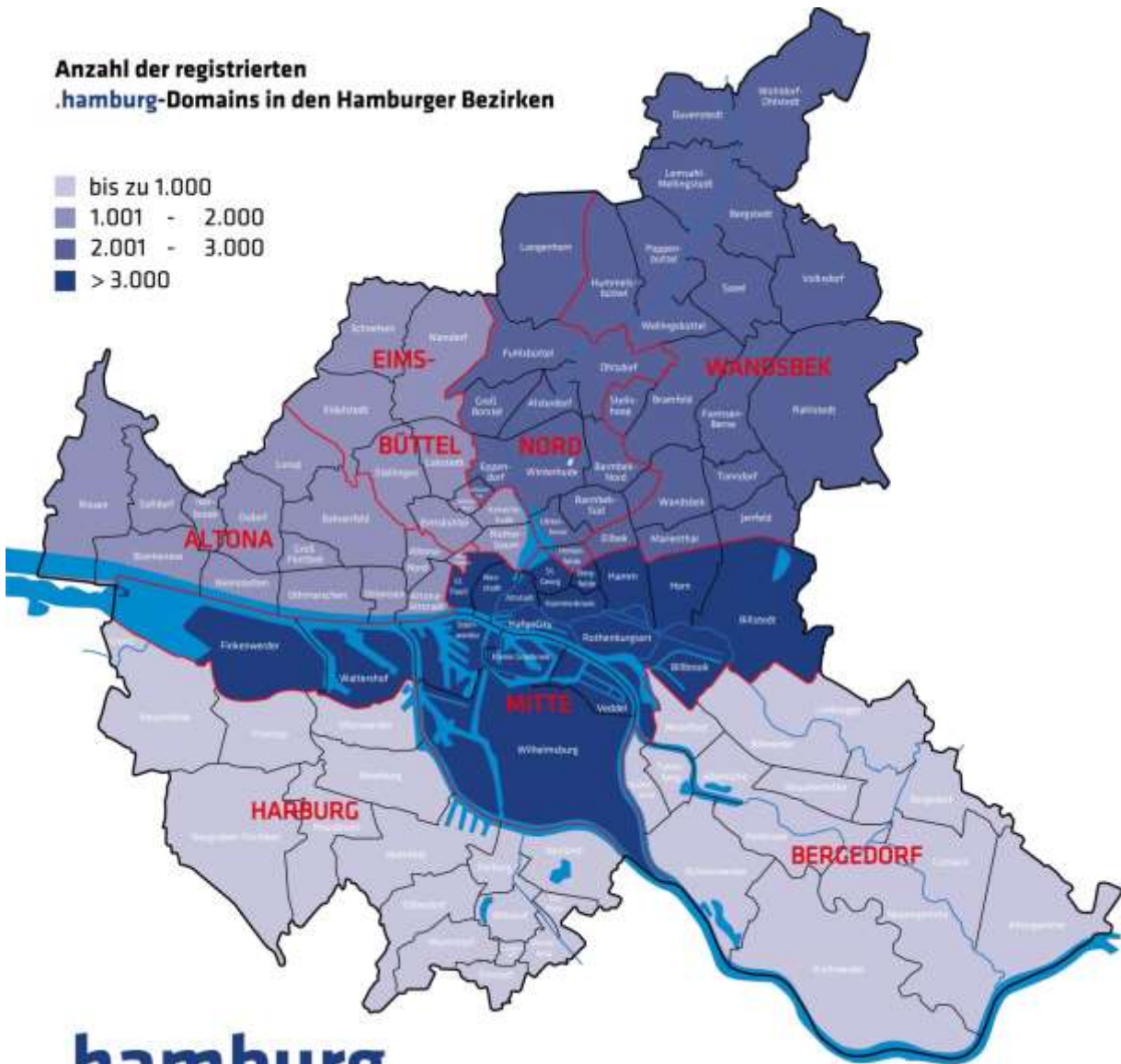
Weitere Informationen unter www.punkt.hamburg

Hamburg Top-Level-Domain GmbH
Gertigstraße 28
22303 Hamburg
presse@punkt.hamburg
<http://www.nic.hamburg>

Anlage: Grafik

**Anzahl der registrierten
.hamburg-Domains in den Hamburger Bezirken**

- bis zu 1.000
- 1.001 - 2.000
- 2.001 - 3.000
- > 3.000



.hamburg
Die beste Adresse der Stadt

Dienstag, den 3. Februar 2015/haw03

Energie | Technik | Nachhaltigkeit

#Erneuerbare Energien #Windkraft #Bürgerinformationszentrum
Pressemeldung

Hamburgs Erster Bürgermeister eröffnet Energie-Campus der HAW Hamburg

Das Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) der HAW Hamburg startet Forschungszentrum für Windenergie und intelligente Stromnetze auf eigenem Energie-Campus

Heute, am 3. Februar 2015, wurde das neue „Technologiezentrum Energie-Campus Hamburg“ am Schleusengraben in Hamburg-Bergedorf eröffnet. An der Eröffnung nahmen teil: der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), Olaf Scholz, die Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft und Forschung (BWF), Dr. Dorothee Stapelfeldt, der Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Frank Horch, der Bezirksamtsleiter Hamburg-Bergedorf, Arne Dornquast, die Präsidentin der HAW Hamburg, Prof. Dr. Jacqueline Otten und der Leiter des Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (CC4E) an der HAW Hamburg, Prof. Dr. Werner Beba. Als Vertreter der Windenergiebranche nahm Dr. Jürgen Zeschky, Vorstandsvorsitzender von NORDEX, teil. Nach der offiziellen Eröffnung wurde der Campus den rund 200 Gästen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien vorgestellt. Dazu gab es einen symbolischen Akt zur feierlichen Eröffnung des Technologiezentrums von den oben genannten Akteuren aus Politik, Wissenschaft sowie Wirtschaft.

Mit dem Energie-Campus soll ein „Silicon Valley“ der Erneuerbaren Energien in Hamburg entstehen, Innovationen und Ansiedlungen der Branche sollen gefördert werden. Das Technologiezentrum des CC4E an der HAW Hamburg wird sich in Zukunft den zentralen Themenfeldern Windenergie, Netzintegration und Speicherung widmen und der angewandten Forschung sowie der akademischen Ausbildung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs dienen. Künftig werden hier Lösungen für die Energiewende entwickelt. Gleichzeitig zielt der Energie-Campus auf die Vermittlung von Wissen und Informationen für die Energiewende bei Bürgern. Das neue Technologiezentrum des CC4E soll die Keimzelle des wachsenden Energie-Campus darstellen, an dem sich zukünftig weitere Unternehmen ansiedeln sollen.

Hamburgs Erster Bürgermeister **Olaf Scholz** betonte in seiner Eröffnungsrede: „Erneuerbare Energien sind ein zentraler Weg in eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Sie dienen dem Klimaschutz und erschließen Unternehmen vieler Branchen neue Geschäftsfelder. Sie stoßen Innovationen an und schaffen Arbeitsplätze. Hamburg ist ein führender Standort für die Erneuerbare-Energien-Branche. Das CC4E wird diese Position festigen und

ausbauen und die Attraktivität des Wissenschafts- und des Energie-Standorts Hamburg weiter steigern.“

„Forschung und Innovationen sind für diese sich sehr dynamisch entwickelnde Branche unabdingbar, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Aus Innovationen entstehen neue marktfähige Produkte, die das Wachstum der Unternehmen antreiben und die erfolgreiche Realisierung der Energiewende in Deutschland – und in Folge dessen den Export dieser Technologien – befördern können“, sagte die Präsidentin der HAW Hamburg, **Prof. Dr. Jacqueline Otten**. Schon heute schafft die Branche der Erneuerbaren Energien mehr als 25.000 Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg und ist damit ein überaus wichtiger Beschäftigungsmotor. Allerdings zeichnet sich schon jetzt ein deutlicher Fachkräftemangel im Bereich der Windenergie ab. Das Technologiezentrum in Hamburg-Bergedorf soll deshalb gleichermaßen der Forschung sowie der akademischen Ausbildung und Qualifizierung an der HAW Hamburg dienen. Ziel ist es, Arbeitsplätze hier in Hamburg aufzubauen und zu sichern. Präsidentin Otten berichtete erfreut: „Unsere Studierenden und Lehrenden erhalten die einzigartige Möglichkeit, hier am neuen Energie-Campus Hamburg anwendungsorientiert und praxisnah in den High-Tech-Laboren und am Windpark zu lernen, zu lehren und zu forschen – für diese fantastische Möglichkeit bedanke ich mich bei allen Beteiligten und besonders auch den Bergedorferinnen und Bergedorfern und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.“

Prof. Dr. Werner Beba, Leiter des CC4E: „Die Energiewende und damit die Entwicklung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Energiesystems ist eine Jahrhundertaufgabe. Dafür brauchen wir kluge, engagierte Köpfe und technologische Innovationen mit großer Marktfähigkeit. Der Energie-Campus bietet hierfür eine ausgezeichnete Plattform – auch, um den Bürgern die komplexen Themen lebensnah zu vermitteln und so Akzeptanz zu schaffen.“ Die zentralen Forschungsfelder des CC4E werden in einem Windlabor sowie einem Smart Grid-Labor bearbeitet. Ein zukünftiger Windpark wird wesentlicher Teil der Forschungsvorhaben sein, mit denen Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende entwickelt werden sollen. Im künftigen Windlabor werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Technologien zur Steigerung von Lebensdauer, Effizienz und Leistungssteigerung in der Stromerzeugung von Windenergieanlagen arbeiten. Testeinrichtungen für einzelne Komponenten sollen die Anlagenzuverlässigkeit erhöhen und die Prognose von Schadenszuständen verbessern. Zudem sollen optimierte Konzepte für deren Betrieb entwickelt und das Turbulenzverhalten verbessert werden. Weitere Forschungsfelder stellen die Verringerung von Lärmemissionen und die Entwicklung von Technologien zum verbesserten Schutz von Vögeln und Fledermäusen dar.

Im Smart Grid-Labor werden effiziente und intelligente Lösungen im Zusammenwirken von Energieerzeugung, -verbrauch und -speicherung entwickelt und erprobt. Hierbei sollen wesentliche Bausteine eines zukünftigen intelligenten Energieversorgungssystems weiterentwickelt und getestet werden. Durch „Demand Side Management und Integration“ sollen Flexibilisierungen der Verbrauchsseite zur verbesserten Anpassung an die schwankende Erzeugung von Erneuerbaren Energien untersucht werden. Künftig werden verstärkt Lösungen zur Entlastung der Stromnetze durch Regelungstechnologien ein Kernthema sein. Die besondere Anwendungsnähe wird zum einen durch die Einbindung des eigenen Windparks erzeugt, zum anderen sind im Gebäude des Technologiezentrums zahlreiche Komponenten der Energieerzeugung, des Energieverbrauchs sowie zur Speicherung installiert, die durch ein intelligentes und variables Steuer- und Regelungskonzept die

Energieeffizienz optimieren. Das Technologiezentrum bildet damit im Kleinen das Modell eines zukünftigen Energiesystems ab und beinhaltet ein eigenes Regelkraftwerk.

Finanziert wird das Technologiezentrum Energie-Campus vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit rund 3,8 Mio. Euro sowie aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit rund 3,5 Mio. Euro.

Kontakte:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Pressesprecherin und Pressereferentin
Dr. Katharina Jeorgakopulos
Tel. 040.428 75-9132
presse@haw-hamburg.de

Competence Center für Erneuerbare Energien und EnergieEffizienz (CC4E)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Wega Wilken
Tel. 040.428 75-9850
wega.wilken@haw-hamburg.de



05. Februar 2015/fb05

Finanzbehörde verbessert Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfer der Hamburger Regionalfinanzämter und des Finanzamtes für Großunternehmen werden künftig in der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht (NoA) an modernen PC-Arbeitsplätzen mit SAP-gestützten Buchführungs- und Warenwirtschaftssystemen fortgebildet. Bewertungsfachprüfer unterstützen die Betriebsprüfer bei schwierigen Fragen der Unternehmensbewertung. Besprechungen im Rahmen von Betriebsprüfungen von Großkonzernen sollen auch in englischer Sprache durchgeführt werden.

Die Betriebsprüfungen können von den Finanzbeamten künftig besser anhand direkter Zugriffe in den EDV-Systemen der Unternehmen durchgeführt werden, ohne dass diese gesonderte Datenauszüge erstellen müssen. Die Betriebsprüfungen werden dadurch schneller, sicherer und sowohl für die Betriebe als auch für die Steuerverwaltung weniger aufwändig.

„Zügige und kompetente Betriebsprüfungen liegen im Interesse der Steuerverwaltung, aber auch der Unternehmen in Hamburg“, sagte Finanzsenator Dr. Peter Tschentscher, die bei einer zeitnahen Betriebsprüfung schneller Klarheit über ihre steuerliche Behandlung erhalten und steuerliche Risiken verringern könnten.

Ralf Gerking, Vorsitzender Ausschuss für Steuer- und Finanzpolitik der Handelskammer Hamburg: „Das Schulungsangebot für Mitarbeiter der Betriebsprüfung ist ein weiterer wichtiger Baustein für ein auf Augenhöhe angelegtes und von gegenseitigem Verständnis geprägtes Miteinander von Betrieben und Finanzverwaltung. Kompetente Gesprächspartner vor Ort zu allen steuerlichen Fragestellungen sind ein wichtiger Standortfaktor, den wir gemeinsam pflegen sollten.“

Die Zahl der von den Hamburger Finanzämtern zu prüfenden Unternehmen ist seit 2011 von rund 208.000 Betrieben um rund 5.700 auf fast 214.000 gestiegen. Der Senat hat vor diesem Hintergrund die bis 2011 gesunkene Zahl der Betriebsprüfer, bei denen es sich in der Regel um Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung und einer hochspezialisierten Zusatzausbildung handelt, schrittweise wieder von 564 Vollkräften (2011) auf zuletzt 614 Vollkräfte erhöht.

Darüber hinaus wurden spezielle Bewertungsfachprüfer eingestellt und die technische Ausstattung der Finanzämter verbessert. Betriebsprüfer des Finanzamtes für Großunternehmen werden in speziellen Sprachkursen geschult, um die Belange internationaler Konzerne in englischer Sprache bearbeiten zu können.

Hintergrund:

Die NoA ist die Bildungseinrichtung der Hamburger Steuerverwaltung. Sie bietet ein duales Hochschulstudium, einen dualen Ausbildungsgang und ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für die Hamburger Finanzbeamten an. 2014 hat der Senat zur Stärkung der Steuerverwaltung die Ausbildung auf vier Studiengruppen und vier Ausbildungsklassen pro Jahrgang aufgestockt und kann nun jährlich bis zu 190 Anwärterinnen und Anwärter neu aufnehmen. Insgesamt lernen an der NoA rund 350 junge Menschen und werden dabei von 20 hauptamtlichen und ca. 135 nebenamtlichen Lehrkräften betreut. Außerdem werden jährlich über 3.000 Finanzbeamte in den verschiedensten Fortbildungslehrgängen geschult.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Finanzbehörde, Daniel Stricker

Telefon (040) 428 23 - 1662, Telefax (040) 4279 23 - 556

E-Mail: daniel.stricker@fb.hamburg.de

Folgen Sie uns auf Twitter: @FHH_FB

3. Februar 2015/kb03

Kulturbehörde vergibt Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium an Franziska Nast

Dachatelier am Jungfernstieg wird Hamburger Künstlerin mietfrei für zwei Jahre zur Verfügung gestellt

Die Kulturbehörde vergibt zum dreizehnten Mal das privat gestiftete „Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium“. Im Rahmen des Stipendiums wird Franziska Nast ab März 2015 für die Dauer von zwei Jahren ein 30 Quadratmeter großes Dachgeschoss-Atelier am Jungfernstieg mit Blick auf die Alster mietfrei zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält die Stipendiatin eine monatliche Unterstützung von 700 Euro sowie zum Ende des Stipendiums einen Katalogkostenzuschuss in Höhe von 2.500 Euro.

Aus über 50 Bewerbungen hat die Jury die Hamburger Künstlerin Franziska Nast für das Hans Günther-Baass-Stipendium ausgewählt. Franziska Nast, 1982 geboren, studierte Kommunikationsdesign und Freie Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und ist unter anderem Mitbegründerin des Kunstvereins St. Pauli. Ihre Arbeiten wurden bereits in verschiedenen regionalen und überregionalen sowie internationalen Ausstellungen gezeigt.

Das Stipendium wurde nach dem Tod des Künstlers Hans Günther Baass 1991 von einer Hamburger Familie gestiftet, die das Stipendium für das Stipendienjahr 2015/2017 gemeinsam mit einem privaten Förderer um weitere zwei Jahre verlängert hat. Hans Günther Baass hatte 25 Jahre in dem Dachatelier am Jungfernstieg gearbeitet.

Vor Franziska Nast waren Dieter Vieg, Michael Deistler, Claudia Pegel, Stefan Oppermann, Frank Roeseler, Linda McCue, Peter Piller, Kyung-Hwa Choi-Ahoi, Dennis Scholl, Stefan Panhans, Oliver Ross und Jonas Kolenc Stipendiaten am Jungfernstieg.

Rückfragen:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

040 / 42824 – 207

enno.isermann@kb.hamburg.de

4. Februar 2015/kb04



Modernisierung des Altonaer Museums

Transport eines Schiffes in das neue Museumsdepot

Die Bürgerschaft hat der Stiftung Historische Museen Hamburg 800.000 Euro aus den Mitteln des Sanierungsfonds Hamburg 2020 für die Modernisierung des Altonaer Museums bereitgestellt. Zum Startschuss für den Umbau wird heute ein historischer Gemüse-Ewer aus dem Ankerhof in das neue Zentraldepot der Stiftung Historische Museen verlegt.

Im Laufe dieses Jahres erhält das Altonaer Museum eine attraktive neue Gastronomie, die über den Ankerhof auch für externe Gäste unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums zugänglich sein wird. Damit bekommt das Museum einen neuen besonderen Veranstaltungsort und einen kulturellen Treffpunkt für das Publikum des Museums und die Bewohnerinnen und Bewohner Hamburgs. Mit dieser Öffnung des Hauses werden neue Besuchergruppen angesprochen, die mit der Gastronomie verbundenen Ausstellungsräume übersichtlicher gestaltet und die Modernisierung des Museums vorangetrieben.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Der Beschluss der Bürgerschaft macht die große Bedeutung des Altonaer Museums für die Stadt deutlich. Nachdem wir mit der Neuordnung der Stiftung Historische Museen dem Altonaer Museum eine langfristige Perspektive gegeben haben, kann es jetzt mit der Einrichtung eines Gastronomiebereichs seine Attraktivität weiter steigern und sich dem Stadtteil öffnen. Möglich geworden ist dies zudem nur dadurch, dass mit dem neuen Zentraldepot endlich Ausweichflächen für die Exponate der Museen zur Verfügung stehen.“

Die Kulturbehörde hat 2014 nach langjähriger Suche ein Depot für die Museen der Stiftung Historische Museen angemietet, damit Kunstwerke sachgerecht gelagert werden und die Museen ihre Räume effektiver nutzen können. Das Zentraldepot hat rund 11.000 Quadratmeter Lagerfläche.

Einen Auftakt für die Modernisierung des Altonaer Museums bildet der heutige Abtransport eines Schiffes, das bisher im Ankerhof des Museums ausgestellt wurde. Der fast zehn Meter lange und mehr als zwei Meter breite Gemüse-Ewer aus dem Jahr 1922 wurde vor allem während des 19. Jahrhunderts in großem Umfang Obst und Gemüse von den Bauern in den Vierlanden über die Elbe nach Hamburg befördert. Das Schiff kann aufgrund seiner Größe und seines Gewichts von 1,5 Tonnen nur mit Hilfe eines Krans und eines Sattelschleppers transportiert werden.

Börries von Notz, Alleinvorstand der Stiftung Historische Museen Hamburg: „Die Modernisierung der Häuser der Stiftung Historische Museen nimmt nun erste konkrete Züge an. Erst das Zentraldepot der Stiftung hat überhaupt die räumliche Möglichkeit im Altonaer Museum geschaffen, dort eine eigenständige Gastronomie zu verwirklichen. Wir sind froh und dankbar, dass

unser Konzept die Bürgerschaft überzeugen konnte. Die Qualität und Besucherorientierung der historischen Museen wird damit gewürdigt und wir können an der Modernisierung weiterarbeiten.“

Prof. Dr. Hans-Jörg Czech, Direktor des Altonaer Museum: „Die neue Gastronomie ist ein wichtiger Schlüssel zum weiteren Ausbau der strukturellen und inhaltlichen Besucherangebote des Altonaer Museums. Während die Verlagerung von Objekten in das neue Zentraldepot zusätzlichen Platz für neue Ausstellungsflächen schafft, erschließen die neuen Gastronomieräume Bereiche des Hauses, wie etwa den historischen Ankerhof, die bislang ebenfalls nicht für das Publikum zugänglich waren. Es freut uns riesig, dass sich so das Erlebnis der Geschichte und Kulturgeschichte von Altona und Norddeutschland im Altonaer Museum schon bald noch umfangreicher, informativer und attraktiver gestalten wird.“

Bilder der neuen Gastronomiefläche erhalten Sie unter:

<http://www.hamburg.de/kulturbehoerde/pressemeldungen/>

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann; Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

enno.isermann@kb.hamburg.de

Matthias Seeberg

Historische Museen Hamburg - Altonaer Museum

Tel.: 040 / 428 135 2678

matthias.seeberg@altonaermuseum.de

5. Februar 2015/kb05

Kultur- und Schulbehörde vergeben zwei Atelierstipendien an Anna Grath und Anik Lazar

Projekt an der Stadtteilschule Mümmelmannsberg verbindet Kulturförderung mit künstlerischer Bildung

Die Kulturbehörde und die Behörde für Schule und Berufsbildung vergeben zum achten Mal zwei Atelierstipendien an bildende Künstler. Die 70 Quadratmeter großen Arbeitsräume befinden sich im Schul- und Bildungszentrum Mümmelmannsberg. Das Stipendium sieht vor, dass die Künstler Schülergruppen und Lehrkräften nach Absprache Einblicke in ihre künstlerischen Arbeitsweisen geben.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Das Projekt schafft sehr erfolgreich, Künstlerinnen und Künstlern verbesserte Arbeitsbedingungen zu bieten und zugleich einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung an der Schule zu leisten. Hier zeigt sich was möglich ist, wenn verschiedene Institutionen kreativ und pragmatisch zur Förderung der Kunst und Kultur zusammenarbeiten.“

Aus über 20 Bewerbungen hat eine Jury die Hamburger Künstlerinnen Anna Grath und Anik Lazar für das Mümmelmannsberg-Stipendium ausgewählt, das alle zwei Jahre von der Kulturbehörde und der Behörde für Schule und Berufsbildung ausgeschrieben wird. Den Stipendiatinnen werden ab Februar beziehungsweise April 2015 für die Dauer von zwei Jahren je ein 70 Quadratmeter großes Atelier in der Schule mietfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug geben die Künstlerinnen den Schülerinnen und Schülern Einblick in ihre künstlerische Arbeit und entwickeln Projekte mit Bezug zur Schule und/oder dem Stadtteil. Zusätzlich erhalten die Stipendiatinnen jeweils einen monatlichen Materialkostenzuschuss von 250 Euro und zum Abschluss des Stipendiums von der Kulturbehörde einen Katalogzuschuss von 2.500 Euro.

Anna Grath, 1983 geboren, und Anik Lazar, Jahrgang 1982, sind Absolventinnen der Hochschule für Bildende Künste Hamburg und haben ihr Studium am Lerchenfeld in den Jahren 2014 und 2013 abgeschlossen. Beide Künstlerinnen haben ihre Arbeiten bereits in verschiedenen regionalen und überregionalen Ausstellungen gezeigt.

In den Jahren zuvor waren unter anderem Verena Issel und Annika Kahrs sowie Cordula Ditz und Jörn Stahlschmidt Stipendiaten in der Stadtteilschule Mümmelmannsberg.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann, Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207, enno.isermann@kb.hamburg.de

3. Februar 2015/pr03

„Europäische Institutionen nehmen die Anliegen der deutschen Länder sehr ernst“

Europaminister fordern stärkere Berücksichtigung und Mitsprache der europäischen Regionen

Die Europaministerinnen und -minister der deutschen Länder haben sich am 29./30. Januar 2015 unter Hamburger Vorsitz in Brüssel mit den neuen politischen Akteuren der Europäischen Union getroffen. Themen der Europaministerkonferenz waren die Verhandlungen mit den USA über das Handelsabkommen TTIP, der Aufbau eines digitalen Binnenmarktes und die Stärkung der europäischen Regionen.

Die Europaministerinnen und -minister beschlossen, sich für ein stärkeres „Europa der Regionen“ einzusetzen. Sie hoben die Bedeutung des Ausschusses der Regionen für die Europäische Einigung hervor und wandten sich dagegen, Vertreter der Regionen mit Lobbyisten gleichzusetzen. In einem Europa der Regionen soll sich die EU weniger in Themen einmischen, für die auf nationaler und regionaler Ebene die richtigen Antworten gefunden werden können. Die EMK-Mitglieder forderten ebenfalls, dass EU-Fördermittel künftig bürgernäher und unbürokratischer vergeben werden. Von der EU-Kommission erwarten sie, dass ein neues dynamisches, konstruktives und starkes „Europa der Regionen“ innerhalb der EU entstehen kann.

Zu den Beratungen sagte Staatsrat **Wolfgang Schmidt**, Hamburgs Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union und für Auswärtige Angelegenheiten sowie Vorsitzender der Europaministerkonferenz: „Unsere hochrangigen Gesprächspartner der Europäischen Institutionen nehmen die Anliegen der deutschen Länder sehr ernst. Das haben die lebhaften Diskussionen verdeutlicht, die wir insbesondere über das Freihandelsabkommen TTIP, den Digitalen Binnenmarkt und über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa führen konnten. Dabei konnten wir gegenüber EU-Kommissarin **Malmström**, aber auch US-Botschafter **Gardner** unsere Meinung zu den bisherigen Verhandlungen zu TTIP zum Ausdruck bringen.“

Die Europaministerinnen und -minister machten zum Thema TTIP deutlich, wie wichtig mehr Transparenz in den Verhandlungen sei und sprachen mit den Gästen über die Chancen aber auch Herausforderungen aus Sicht der Länder. Dabei erhielten sie gute Einblicke in den Stand der Verhandlungen.

Zudem informierte **Günther Oettinger**, EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, die Konferenzteilnehmer über das Maßnahmenpaket der EU-Kommission im Bereich Digitaler

Binnenmarkt. Er berichtete über das Ziel einer europäischen Digitalunion und ermunterte die Länder, ihre digitalen Strategien weiter auszubauen und diese mit der Kommission abzustimmen.

Mit **Stefaan Hermans**, Kabinettschef von EU-Beschäftigungskommissarin **Marianne Thyssen**, sprachen die EMK-Mitglieder über Möglichkeiten, wie die Länder die Jugendarbeitslosigkeit in Europa mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit bekämpfen können. Hierzu übergab Wolfgang Schmidt eine Liste positiver Beispiele aus den Ländern. Des Weiteren informierte Hermans über die wichtigsten Prioritäten der Kommission zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Länder unterstrichen ihre Bereitschaft, dabei mit den EU-Institutionen zusammenzuarbeiten.

Die dritte und letzte Europaministerkonferenz unter hamburgischem Vorsitz findet am 21. Mai 2015 in Hamburg statt.

Weitere Informationen und Materialien zu den Sitzungen der Europaministerkonferenz finden Sie unter: <http://www.hamburg.de/europaministerkonferenz/beschluesse/>

Rückfragen:

Jan Büchner
Pressestelle des Senats
Tel.: 040 / 428 31 - 21 83
E-Mail: Jan.Buechner@sk.hamburg.de

Terminkalend

er

Vom 9. Februar bis 14. Februar 2015

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 09.02.2015

- 10:00** Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Berliner Tor 21
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der „**Ersten Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaften**“ ein Grußwort.
- 11:00** Rathaus, Phönixsaal
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks unterzeichnet gemeinsam mit Senatorin Jutta Blankau die Erklärung des „**Hamburger Bündnisses für Wohnen zum Leben im Quartier bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit**“.
- 12:00** Wilhelmshaven, Pacific One
Staatsrat Andreas Rieckhof nimmt an der **Konferenz der norddeutschen Verkehrsminister und –senatoren sowie des Verkehrsministerium aus Nordrhein-Westfalen** teil.
- 14:30** Rathaus, Kleines Zimmer
Staatsrat Wolfgang Schmidt empfängt den **Honorarkonsul der Slowakischen Republik, Prof. Dr. Peter Littmann**, zum Abschiedsbesuch.
- 15:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt den **Präsidenten von Kiribati, Anote Tong**.
- 18:00** Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht 26
Staatsrat Wolfgang Schmidt spricht anlässlich des **Senatsempfangs für den Diplomatenlehrgang des Auswärtigen Amtes** mit Teilnehmenden aus Äthiopien ein Grußwort.
- 18:00** Museum für Völkerkunde, Rothenbaumchaussee 64
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht beim **Empfang zum „Nationalfeiertag von Neuseeland – Waitangi Day“** ein Grußwort.

Dienstag, den 10.02.2015

- 13:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Staatsrat Wolfgang Schmidt empfängt den **Honorarkonsul von Nepal, Dr. Peter Breiholdt**, zum Abschiedsbesuch.

Mittwoch, den 11.02.2015

- 09:30** Mövenpick Hotel Hamburg, Sternschanze 6
Senator Frank Horch eröffnet die **Hamburg Aviation Conference**.
- 14:00** Krankenhaus Tabea, Kösterbergstr. 32
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht anlässlich der **Einweihung des Erweiterungsbaus des Krankenhauses Tabea** ein Grußwort.

14:30 Brüssel, Europäisches Parlament, Rue Wiertz
Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt am 11. und 12.02.2015 an der **110. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen** (konstituierende Plenartagung der VI. Mandatsperiode 2015-2020) teil.

Donnerstag, den 12.02.2015

09:30 HAW Hamburg, Berliner Tor 21 (Aula)
Senator Detlef Scheele spricht anlässlich der **Internationalen Fachtagung „Let’s work together!“ – Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe und psychiatrisch-psychotherapeutischer Gesundheitsversorgung** ein Grußwort.

10:00 Seniorenzentrum St. Markus, Gärtnerstr. 63
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks besucht das **Seniorenzentrum St. Markus**.

10:30 Stresemannallee 10
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **Grundsteinlegung des neuen Bürogebäudes der NXP Semiconductors Germany GmbH** ein Grußwort.
Senator Frank Horch nimmt teil.

11:00 Bundespolizeiakademie, Ratzeburger Landstraße 4, 23562 Lübeck
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen am gemeinsamen **Jahresempfang der Bundespolizeiakademie, der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg und der Bundespolizei-Fliegerstaffel Fuhlendorf** teil.

11:15 UKE, im Erika-Haus, W 29
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Martini-Preis-Verleihung** ein Grußwort.

14:00 Festplatz Schützenhofstraße, 21635 Jork
Senator Frank Horch besucht die **Norddeutschen Obstbautage** und spricht ein Grußwort.

15:00 Imtech Arena, Sylvesterallee 7
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Verbandstages Nord des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsbauunternehmen (BFW)** ein Grußwort.

04.12.1 Grand Elysée Hotel Hamburg, Rothenbaumchaussee 10
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht zur **Eröffnung des Norddeutschen Insolvenzforums 2015** ein Grußwort.

Freitag, den 13.02.2015

09:30 Eingangsfoyer BSU, Stadtmodell, Neuenfelder Straße 19
Senatorin Jutta Blankau begrüßt die Teilnehmer des **Robert Bosch Foundation Fellowship Program’s**.

10:00 Albert-Schweitzer-Schule, Schluchtweg 1
Senator Ties Rabe spricht anlässlich des **Richtfestes für den Schulmensa-Neubau** ein Grußwort.

11:00 Hamburg Messe, Halle 4A, Lagerstraße
Senator Michael Neumann spricht anlässlich der **Eröffnung der Hanse Golf 2015** ein Grußwort.

11:00 Gästehaus des Senats, Schöne Aussicht 26

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt verleiht im Rahmen eines Empfangs den
„Verfassungsportugaleser in Silber“ an Prof. Dr. med. Alwin E. Goetz.

13:00 Rathaus Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Staatsrätin Elke Badde spricht im „Zentrum für Ältere“ der Asklepios Klinik Nord ein
Grußwort anlässlich des **Symposiums „Aktuelle Konzepte der Altersmedizin“.**

16:00 Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der **27. Einbürgerungsfeier** ein
Grußwort.

19:00 Ruderclub Allemannia von 1866 e.V., An der Alster 47a
Senator Michael Neumann hält beim Jubiläum zum **149. Gründungstag des
Ruderclub Allemannia von 1866 e.V.** einen Vortrag zum Thema „Olympia in
Hamburg“.

Samstag, den 14.02.2015

18:00 Volksbank Arena, Hellgrundweg 50
Senator Michael Neumann nimmt an der Veranstaltung des Technischen Hilfswerkes
„THW on Ice“ teil.

18:30 Hotel Atlantic
Senator Frank Horch besucht den **„Ball über den Wolken 2015“.**

20:00 Deutsches Schauspielhaus, Kirchenallee 39
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere von „Der Entertainer“.**